

Sprachgebrauch: Deutliche Verbesserung der Stellung des Deutschen in Belgien – Aber noch weiter Weg bis zur Gleichberechtigung

Die unendliche Geschichte geht weiter

Der Gebrauch der deutschen Sprache in Belgien – das ist eine unendliche Geschichte: In den letzten Jahrzehnten hat es eine deutliche Verbesserung gegeben, doch von einer echten Gleichberechtigung mit Niederländisch und Französisch kann noch immer nicht die Rede sein. Das wurde im Parlament der DG (PDG) deutlich, als es bei der letzten Plenarsitzung um ein Gutachten zum Gebrauch der deutschen Rechtsterminologie ging.

VON CHRISTIAN SCHMITZ

In dem aktuellen Fall gab das Parlament der DG einstimmig ein positives Gutachten zu einem Sondergesetzentwurf des Senates ab. Darin ist vorgeschrieben, dass die wallonischen Behörden bei ihrer Übersetzungsarbeit das Rechtsvokabular verbindlich verwenden müssen, das vom Terminologieausschuss der DG festgelegt wird. Die Initiative dazu ist von Gemeinschaftssenator Alexander Miesen (PFF) ausgegangen. Dieser sprach in diesem Zusammenhang von einem weiteren Schritt auf dem Weg zu einer korrekten Anwendung der deutschen Sprache. Die Erfahrung habe gezeigt, dass niemand da sei, „wenn wir Deutschsprachige uns nicht selbst darum kümmern“. Die deutsche Sprache sei offiziell gleichberechtigt, doch die Theorie sei das eine, und die Praxis sei das andere. In einem weiteren Schritt müsse man erreichen, dass alle Behörden in Belgien die Rechtsterminologie des DG-Ausschusses übernehmen, meinte Alexander Miesen.

In dem konkreten Fall, über den am Montag diskutiert worden ist, gehe es um die Verpflichtung, bei der Übersetzung von Dekreten – auch Dekretvorschlägen, –entwürfen und Abänderungsvorschlägen – sowie von Erlassen der Wallonischen Region die offizielle deutsche Rechtsterminologie zu verwenden, erklärte Berichterstatter Gregor Freches (PFF) in der PDG-Plenarsitzung. Damit werde eine gesetzliche Lücke geschlossen, denn mit den sogenannten Collas-Gesetzen aus dem Jahr



Dieses Gruppenbild mit ostbelgischen Politikern und dem föderalen Regierungschef entstand beim Besuch von Premierminister Alexander De Croo in der DG Ende Oktober 2021. Die deutsche Sprache ist im Föderalstaat in den letzten Jahren stetig aufge bessert worden, aber es bleibt noch viel zu tun. Foto: David Hagemann

2007 sei zwar die Verwendung des vom Terminologieausschuss festgelegten Vokabulars für die Gesetzesarbeit auf föderaler Ebene verbindlich gemacht worden. Dies galt bisher aber nicht für die regionale Ebene. Das PDG hatte in einer Resolution zum Sprachgebrauch im Jahr 2019 eine Schließung dieser Lücke gefordert, und dieser Forderung werde nun Rechnung getragen, erläuterte Gregor Freches in seiner Berichterstattung.

In der Kammer wurde derweil ein Gesetzesvorschlag (unter anderem von der deutschsprachigen Abgeordneten Katrin Jadin, PFF/MR) zur Verwendung der offiziellen deutschen Rechtsterminologie hinterlegt. „Dieser schließt eine weitere in der Resolution von 2019 aufgezeigte Lücke hinsichtlich der deutschen Übersetzung von Bekanntmachungen, Mitteilungen und Formulare der lokalen, regionalen und zentralen Dienststellen“, so Gregor Freches. Auch wird das PDG ein Gutachten abgeben, allerdings ist eine entsprechende Anfrage noch nicht eingegangen.

Bei der Aussprache im PDG zu dem Gutachten wurde an

die lange zurückliegenden Bemühungen um die Aufwertung der deutschen Sprache erinnert. Es handele sich hier nicht „um einen Nachmittags-spaziergang“, sondern um viele kleine Etappen, sagte der CSP-Abgeordnete Robert Nelles. Freddy Cremer (ProDG) fand, in dem Gutachten gehe es „um wesentliche Aspekte unserer Autonomie“. Man müsse „kein Sprachforscher“ sein, um die Wichtigkeit dieser Änderung zu verstehen, sagte Charles Servaty von der SP-Fraktion: „Wer schon mit Menschen in unterschiedlichen Regionen zu tun gehabt

hat, weiß, zu welchen Verwirrungen es führen kann, wenn man nicht auf den gleichen Wortschatz zurückgreift. Missverständnisse und sonstige Verständigungsprobleme können dann schnell auftreten.“ Wichtig sei zu wissen, dass die deutsche Rechtsterminologie des Terminologieausschusses der DG heute schon von den meisten Instanzen genutzt werde.

Von einer „unscheinbaren, aber nicht unwichtigen Regelung“, sprach Freddy Mockel (Ecolo): „Es vereinfacht und klärt vor allem für einige Menschen die alltägliche Arbeit.

Auch auf den einzelnen Bürger wird dies hier und da zu treffen. Mit der Umsetzung des einheitlichen Gebrauchs von Rechtsbegriffen wird der Sprachgebrauch vielleicht klarer. Das heißt aber noch lange nicht, dass juristische Texte für den Bürger einfacher oder verständlicher werden. Aber zumindest reden in Zukunft dann Alle über das Gleiche mit denselben Begriffen“, sagte er. Wenn ein solcher Schritt gelinge, sei dies „ein gemeinsamer Erfolg der belgischen Volksvertreter und kein Triumph über andere beziehungsweise von David über

Goliath“, fügte der Ecolo-Sprecher hinzu.

Auch Ministerpräsident Olivier Paasch (ProDG) würdigte den aktuellen Text, doch natürlich würden damit noch nicht alle Probleme gelöst. „In der Praxis wird das Recht der Deutschsprachigen auf eine gleichberechtigte Behandlung in ihrer Muttersprache noch allzu oft verletzt.“ Dass in den Zuständigkeiten der DG die deutsche Sprache angewandt werde, sei selbstverständlich. „Aber es ist selbstverständlich nur deshalb selbstverständlich, weil es die Deutschsprachige Gemeinschaft gibt. Ohne die Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft könnten wir diese Dienstleistungen in deutscher Sprache nicht anbieten“, meinte der Regierungschef. Außerhalb der Zuständigkeiten der DG komme es dagegen „immer wieder“ zu Benachteiligungen. Deshalb reiche es nicht aus, Dienstleistungen in deutscher Sprache anzubieten. „Wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass andere das tun. Wir müssen das Recht der Deutschsprachigen auf Gleichberechtigung auch außerhalb unserer Zuständigkeiten einfordern und Lobbyarbeit machen. Das tun wir. Das tun wir praktisch jeden Tag, in unterschiedlichen Kontexten. Das gehört zu unserem Alltagsgeschäft. Wir setzen uns ständig dafür ein, dass die deutsche Sprache in Belgien besser respektiert wird. Oftmals mit Erfolg, manchmal leider aber auch vergebens.“ Unternehmen, die einen öffentlichen Auftrag ausführen und gegen die Sprachengesetzgebung verstoßen, würden verklagt. Eine solche Klage, die von der Verbraucherschutzzentrale angestrengt wurde, war gegen das Unternehmen Eneco bereits erfolgreich. „Alle Unternehmen, die eine öffentliche Dienstleistung erbringen und die deutsche Sprache missachten, müssen mit hohen Geldstrafen rechnen.“ Er selbst führe auch Gespräche mit der föderalen Inneministerin und habe dies auch mit ihren Vorgängern getan. Corona mache das Ganze nicht einfacher. Paasch will sich dafür einsetzen, die Probleme strukturell zu lösen, über „neue Formen der Kooperation“, wie er im PDG sagte, ohne auf Details einzugehen.

HINTERGRUND

Was macht der Terminologieausschuss der DG?

Aufgabe des Terminologieausschusses der DG ist es, eine „verbindliche, eigenständige und offizielle deutsche Rechtsterminologie für Belgien“ zu schaffen. Diese Terminologie wird bei der Rechtsetzung in deutscher Sprache durch Regierung und Parlament sowie der Rechtsprechung an den Gerichten der DG verwendet und sorgt so für Rechts-

sicherheit, so das Portal ostbelgienrecht.be. Die Terminologie ermögliche auch eine einheitliche deutsche Übersetzung der niederländischen und französischen Rechtstexte. „Notwendig ist die Schaffung einer eigenen Rechtsterminologie, weil Belgien wie jeder andere Staat seine eigene Rechtsordnung und Rechtsstradition besitzt. Deshalb ist es nicht

einfach möglich, die Rechtsterminologien aus anderen deutschsprachigen Ländern und Regionen (...) für Belgien zu übernehmen.“ In der Praxis sammle und prüfe der Terminologieausschuss den Fachwortschatz aus den niederländischen und französischen Originalversionen der föderalen Rechtstexte und lege die deutschen Entsprechungen fest. (sc)

Rednerwettbewerb: Inhalt, Aufbau, Sprache und Auftreten wichtig

Rhetorika-Finalisten stehen fest

Nachdem den Abiturienten beim Vorseminar Anfang Januar die Grundlagen der Rhetorik von Thomas Niemann nähergebracht wurden, hatten sie am vergangenen Samstag beim Vorfinale nun die Chance, in das Finale des Wettbewerbs einzuziehen. Dabei wurde Wert gelegt auf Inhalt, Aufbau, Sprache und Auftreten. Genau wie das Vorseminar fand auch das Vorfinale dieses Jahr coronabedingt erneut online statt. 21 Teilnehmer wurden von einer vierköpfigen Jury beurteilt. Jeder von ihnen hielt eine vorbereitete dreiminütige Rede und versuchte dabei, sein rhetorisches Talent unter Beweis zu stellen. Acht Jugendliche durften sich dann über die Finalteilnahme freuen. Diesmal entschieden GrenzEcho-Chefredakteur Os-

wald Schröder, Dominique Chavet (SKLZ Sprachenakademie und Juryvorsitz), BRF-Moderatorin Simonne Doepgen sowie Ulrike Krings (Übersetzerin) über die acht Besten.

Folgende acht Kandidaten wurden ausgewählt: William Boemer, Jean Hardt, Lynn Hübinger, Paul Lhermitte, Leo Munhoven, Gyla Paquet, Paul Schmitz und Elise Ulrich. In diesem Jahr ist damit der Norden der DG mit 7 von 8 Teilnehmern stärker vertreten. Themen waren die Coronakrise und ihre Auswirkungen, aber auch sexuelle Gewalt gegenüber Frauen, die Fußball-WM in Katar und unmenschliche Organisationsbedingungen, die Politik der Lebensmittelindustrie, „Cancel Culture“, Leistungsdruck oder auch das Für und Wider des Elektroau-

to-Booms. Einen persönlichen Bezug einbringen, auf rhetorische Stilmittel setzen oder den Zuhörer direkt ansprechen – die Jugendlichen ließen sich einiges einfallen.

Die acht Finalteilnehmer erwartet nun am 12. und 13. Februar das nächste Seminar, bei dem die Finalisten in den Genuss eines zweitägigen individuellen Coaching mit Jessica Frembgen und Peter Engels kommen. Anschließend folgen die Generalprobe im DG-Parlament sowie das große Finale am 12. März im Kino Scala Büllingen. All diese Veranstaltungen werden in Präsenz stattfinden. (red/sc)

Infos gibt es auf www.rhetorika-dg.be sowie auf den Facebook- und Instagram-Seiten.

2000999149/SR-G

Rhetorika 2022

Mit freundlicher Unterstützung von:
